



### ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/042  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBÜRO 19. Juli 2019  
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21** **Motionen**

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz**

---

GESCH.-NR. SR 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
VOM 17.06.2021  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Hochbau  
REFERENT Nuzzi Marco

### AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss Stadtrat Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz (SRB-Nr. 2021-112)	17.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 - 2026	17.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Energiezukunft Illnau-Effretikon 2008 -2050	21.08.2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4	Förderreglement Gebäudeenergieausweis	14.11.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. 2021-113  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21 Motionen**

BETRIFFT **Motion Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz;  
Beantwortung des Vorstosses und Antrag zur Bewilligung eines Rahmenkredits für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 - 2026;  
Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

---

### BESCHLUSSESANTRAG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 vom 17. Juni 2021 wird zulasten der Erfolgsrechnung 2022 – 2026, Konto 3637.00/4040, ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.- bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die einzelnen Objektkredite innerhalb des Rahmenkredits zu beschliessen.
3. Die Motion von Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Förderung erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz (Geschäft-Nr. GGR 2019/042) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
  - b. Brandes Energie AG, Cornelia Brandes, Molkenstrasse 21, 8004 Zürich
  - c. Energieberater, Kurt Plodeck, Schulstrasse 46, 8413 Neftenbach
  - d. Forum21 (durch Abteilung Hochbau)
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Hochbau



### **ANTRAG DES STADTRATES** VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

#### **VORSTOSS**

Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 11. Juli 2019 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/042):

#### **ANTRAG:**

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Illnau-Effretikon eine Vorlage für ein mehrjähriges Programm zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energie-Effizienz inklusive geeigneter Finanzierung zu unterbreiten.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Mit einem Förderprogramm „erneuerbare Energie und Energie-Effizienz“ kann die Stadt die Bevölkerung, aber auch Unternehmen zu energie- und klimaschutzrelevantem Handeln motivieren. Es unterstützt die im Schwerpunktprogramm des Stadtrates formulierten Massnahmen. Ein solches Förderprogramm und dessen Bekanntmachung ermöglichen es, Zielgruppen adäquat anzusprechen, und setzen Leitplanken, wie erneuerbare Energieträger sinnvoll eingesetzt werden können. Damit kann auch die Energieeffizienz gesteigert werden. Eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie steht im Einklang mit dem Anspruch in Illnau-Effretikon, Energiestadt zu sein und dies auch zu bleiben. Die Stadt kann sich damit in einem kompetitiven Umfeld positiv und fortschrittlich positionieren. So kann unsere Stadt ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele (Pariser Klimaabkommen) und der Energiestrategie 2050 leisten.

Möglichkeiten zur Umsetzung sind:

- Beratung und Information (z.B. über mögliche Massnahmen an Gebäudebesitzer, Tipps und Tricks für energiebewusste Haushalte)
- Direkte Förderung von erneuerbaren Energieträgern (Solar, Abwärme, Holz)
- Förderung von Ersatz von Öl- und Elektroheizungen
- Massnahmen zur Erhöhung der Energie-Effizienz (z.B. Beleuchtung – LED)
- Wassersparmassnahmen: Wasserstrahlregler in kommunalen Gebäuden, Information an Haushalte
- Fernwärmenutzung (z.B. vergünstigte Anschlussgebühren an bestehende oder zukünftige Wärmenetze)
- Verhandlungen mit Energieträger-Lieferanten



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

Mögliche Finanzierung: Verpflichtungskredit oder Zweckbindung von Einnahmen (Konzessionsgebühren, Gewinnbeteiligungen oder Dividenden von Energieversorgungsunternehmen – z.B. EKZ, Energie 360° AG, Ausgleichsvergütung EKZ)

URHEBER: Gemeinderat Beat Bornhauser-Sieber, GLP

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP  
Gemeinderat Andreas Furrer, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Regula Hess, SP  
Gemeinderat Daniel Kachel, GLP  
Gemeinderat Kilian Meier, Mitte  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Matthias Müller, Mitte  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderätin Cornelia Tschabold, EVP  
Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne  
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP  
Gemeinderat David Zimmermann, EVP

EINGANG RATSBURO: 19.07.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.09.2019

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 05.09.2019

FRIST 1: 05.09.2020

FRISTVERLÄNGERUNG IM RAT: 11.06.2020

FRIST 2: 05.09.2021



### **ANTRAG DES STADTRATES VOM 17. JUNI 2021**

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

### **BERICHT DES STADTRATES**

Die Motionäre Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, griffen mit dem vorliegenden Vorstoss ein bereits bestehendes Anliegen des Stadtrates auf. Der Stadtrat hat sich im Schwerpunktprogramm zur Amtsdauer 2018 – 2022 vorausschauend einen «Klima-Schwerpunkt» mit diversen Massnahmen gesetzt (siehe Schwerpunktprogramm des Stadtrates, Schwerpunkt Nr. 3). Die Stadt Illnau-Effretikon setzt sich bereits seit Jahren als zertifizierte Energiestadt für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ein und lancierte diesbezüglich bereits mehrere Projekte und vereinzelt auch Förderprogramme.

Aktuell verfügt die Stadt Illnau-Effretikon über folgende Fördermassnahmen:

- Heizung: Förderung von Holzheizungsanlagen mit Fr. 1'000.-
- Warmwasser: Thermische Solaranlagen für Kleinanlagen (<10 m<sup>2</sup>) mit Fr. 1'000.- und thermische Solaranlagen für Grossanlagen (>10 m<sup>2</sup>) mit Fr. 50.-/m<sup>2</sup> plus Fr. 500.- Grundbetrag
- Beratung: Kostenlose Energieberatungen 1x pro Monat und Beitrag von Fr. 1'000.- an GEAK®Plus-Zertifikat (siehe SRB-Nr. 2019-195 vom 14. November 2019).

Im Weiteren hat der Stadtrat das Elektromobilitätskonzept genehmigt, welches ebenfalls Basis für zukünftige Fördermassnahmen bildet (siehe SRB-Nr. 2020-48 vom 19. März 2020).

### **MOTION BORNHAUSER, GLP, UND MITUNTERZEICHNENDE**

Die Begründung der Motion erfolgte anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. September 2019. Gestützt auf Art. 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wurde die Frist zur Beantwortung der Motion mit Beschluss vom 11. Juni 2020 (GGR-Beschluss-Nr. 2020-50) bis am 5. September 2021 erstreckt. Basis für die Begründung der Fristerweiterung bildete der Beschluss des Stadtrates (SRB-Nr. 2020-52) vom 19. März 2020. Mit erwähntem Beschluss definierte der Stadtrat die grundsätzliche Stossrichtung und stimmte der Erarbeitung eines Gesamtförderprogramms zu.

### **GESAMTFÖRDERPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIE UND ENERGIEEFFIZIENZ 2022 – 2026**

Mit fachlicher Unterstützung der Brandes Energie AG sowie unter Einbezug des Forum21 und des städtischen Energieberaters wurde ein gesamtheitliches Förderprogramm erarbeitet. Nach der Beratung innerhalb der vom Stadtrat eingesetzten Projektgruppe genehmigte der Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-112) das neue Gesamtförderprogramm («Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026», dat. 17. Juni 2021). Das Gesamtförderprogramm soll – sofern seitens des Grossen Gemeinderates die finanziellen Mittel für die Auszahlung von Fördergeldern genehmigt werden – per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Mit vorliegendem Beschluss beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 2'000'000.- zulasten der Erfolgsrechnungen 2022 bis 2026 (Fr. 400'000.- pro Jahr).



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

Einzelheiten zum Inhalt und Umfang des Gesamtförderprogramms können den folgenden Unterlagen entnommen werden:

- Beschluss Stadtrat vom 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-112)
- Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, dat. 17. Juni 2021

#### ABGRENZUNG

Das Gesamtförderprogramm konzentriert sich auf Fördermassnahmen für Private (Einwohner/innen, Hauseigentümer/innen und Unternehmen). Über Aktivitäten seitens Stadt werden jeweils separat Beschlüsse gefasst (z.B. Strombeschaffung, LED-Beleuchtungsersatz, PV-Anlagen, Gasbeschaffung, Massnahmen zum Wassersparen etc.).

#### FINANZIELLES

Die Erfahrungen mit dem GEAK®Plus-Förderprogramm haben gezeigt, dass sich die Abschätzung der Anzahl Fördergesuche als schwierig erwies. Für die Kalkulation der mutmasslich benötigten finanziellen Mittel zur Umsetzung des Gesamtförderprogramms wurde ein grobes Mengengerüst erstellt.

#### MENGENGERÜST

Die Projektgruppe rechnet über die nächsten fünf Jahre (2022 – 2026) mit einem Bedarf an auszustahlenden Fördergeldern von insgesamt Fr. 2'000'000.-.

BEREICH	MASSNAHME	MAX. FÖRD. BEITRAG (IN FR.)	DURCHSCHN. FÖRD. BEITRAG (IN FR.) <sup>1</sup>	ANZAHL FÖRD. BEITRÄGE	FÖRD.BEITRÄGE TOTAL (IN FR.; GERUNDET)
1. Ersatzneubau	Zusatzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Ersatzneubau Minergie-P	10'000	6'700	30	200'000
2. Gebäudehülle	Wärmedämmung Gebäudehülle	10'000	6'700	30	200'000
	Zusatzertifizierung Minergie-Eco, MQS-Bau, MQS-Betrieb oder SNBS bei Gesamtmodernisierung Minergie oder Minergie-P	10'000	6'700	30	200'000
3. Heizung	Anschluss an Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme, generell	10'000	6'700	30	200'000
	Geologisches Gutachten für Wärmepumpe Sole/Wasser, wo vom Kanton gefordert	1'500	1'500	20	30'000
	Pellets-/Holzheizungen < 300 kW, bei Heizungsersatz Öl/Gas/Elektro	10'000	6'700	30	200'000
4. Warmwasser	Thermische Solaranlagen generell	10'000	6'700	30	200'000

<sup>1</sup> Annahme: Es ist davon auszugehen, dass bei den grossen Beiträgen pro Gesuch durchschnittlich zwei Drittel des Maximalbetrags ausbezahlt werden. Bei den tieferen Beiträgen (bis Fr. 1'500.-) für Beratungen, Haushaltsgeräte etc. wird angenommen, dass jeweils der Maximalbetrag ausbezahlt wird.



### ANTRAG DES STADTRATES VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

BEREICH	MASSNAHME	MAX. FÖRD. BEITRAG (IN FR.)	DURCHSCHN. FÖRD. BEITRAG (IN FR.) <sup>1</sup>	ANZAHL FÖRD. BEITRÄGE	FÖRD.BEITRÄGE TOTAL (IN FR.; GERUNDET)
5. Erneuerbare Stromproduktion	Maximale Ausnutzung von Dachflächen bei der Dimensionierung von PV- Anlagen	10'000	6'700	30	200'000
	Integrierte Photovoltaik-Anlagen in Kernzone	5'000	3'300	30	100'000
6. Haushaltgeräte	Energieeffiziente Haushaltgeräte	300	300	50	15'000
7. Energieberatung	Beratungsbericht GEAK@Plus	1'000	1'000	50	50'000
	Umfassendes Energiecoaching für Private und für Unternehmen bei der Massnahmenplanung/-projektierung	1'500	1'500	50	75'000
8. Mobilität	Ladeinfrastruktur generell (privat und öffentlich zugänglich)	1'500	1'500	20	30'000
9. Energieversorgung und -technik bei Unternehmen	Umsetzung Betriebsoptimierungsmassnahmen	10'000	6'700	30	200'000
10. Innovationen	Innovationsprojekte	20'000	14'000	7	100'000
<b>Total</b>				<b>467</b>	<b>2'000'000</b>

#### BUDGETIERUNG UND VERBUCHUNG

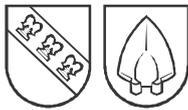
Die Ausrichtung der Förderbeiträge verstehen sich als Transferaufwand ohne direkte Gegenleistung für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche das Gemeinwesen finanziell unterstützt und/oder fördert. Die Verbuchung ist deshalb über die Erfolgsrechnung abzuwickeln (Kostenart 3637.00 «Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte»). Dabei handelt es sich um nicht rückzahlbare finanzielle Leistungen, bei denen der Empfänger keine unmittelbaren direkten Gegenleistungen in Form von Dienstleistungen oder Arbeiten für das Gemeinwesen erbringt.

#### PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die Umsetzung des Gesamtförderprogramms wird mit einem zusätzlichen Bedarf von rund 20 Stellenprozenten gerechnet. Die Anpassung des Stellenplans erfolgte durch den Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juni 2021. Die personellen Folgekosten betragen jährlich rund Fr. 30'000.-.

#### ALTERNATIVES FINANZIERUNGSMODELL

Die Motionäre schlagen als Alternative zum Verpflichtungskredit die Finanzierung mittels Zweckbindung von Einnahmen vor. Mit der Bildung von Fonds werden finanzielle Mittel für einen bestimmten Verwendungszweck gesetzlich gebunden. Dafür braucht es eine Grundlage im übergeordneten Recht (§ 87 kantonales Gemeindegesetz; GG, LS131.1). Diese fehlt für die Finanzierung eines Energie-Gesamtförderprogramms.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 17. JUNI 2021

GESCH.-NR. 2019-0607  
BESCHLUSS-NR. SR 2021-113  
GESCH.-NR. GGR 2019/042

### ERWÄGUNGEN DES STADTRATES

Gemäss Einschätzung des Stadtrates sind mit dem umfassenden Gesamtförderprogramm die Forderungen und Ideen der Motionäre umgesetzt. Er beantragt dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung der Motion.

Wie den Erwägungen zu entnehmen ist, gestaltet sich die Abschätzung des «Mengengerüsts» als schwierig. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass auch bei einer grossen Nachfrage für die Auszahlung von Fördergeldern genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Er beantragt dementsprechend dem Grossen Gemeinderat für die nächsten fünf Jahre einen Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.-.

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 21.06.2021